

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“)

WMV-Tech GmbH

Stand: Juli 2024

1. Vertragspartner und Anwendungsbereich

1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten im Verhältnis zwischen der

WMV - Tech GmbH (WashComplete) (im Folgenden „WMV-Tech“)

Leberstraße 20, 1110 Wien

Website: <https://www.washcomplete.at/>

E-Mail: info@washcomplete.at

Tel: +43 (1) 388 60 60

eingetragen im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 440411p

UID: ATU 69874479

und ihren Kunden / Kundinnen.

2 Die Anwendung eigener AGB des Kunden / der Kundin ist ausgeschlossen, es sei denn, die Anwendung wurde ausdrücklich schriftlich zwischen WMV-Tech und dem Kunden / der Kundin vereinbart. Allenfalls mit dem Kunden / der Kundin schriftlich gesondert vereinbarte und von diesen AGB abweichende Bestimmungen gehen diesen AGB vor. Mündliche (auch telefonische) Vereinbarungen entfalten nur dann Rechtsverbindlichkeit, wenn sie seitens WMV-Tech schriftlich bestätigt werden.

3 Als „Verbraucher“ werden Kunden/Kundinnen bezeichnet, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

4 Als „Unternehmer“ werden Kunden/Kundinnen bezeichnet, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

5 Alle Angebote der WMV-Tech sind freibleibend und unverbindlich.

6 Alle Preise gelten ab Lager und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

7 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Rechnungsbetrag sofort und ohne Abzug fällig.

8 Zahlungen von Kunden / Kundinnen haben nur dann schuldbefreiende Wirkung, wenn sie an WMV-Tech geleistet werden; Zahlungen an Dritte haben keine schuldbefreiende Wirkung.

9 WMV-Tech behält sich vor, Anzahlungen zu verlangen. Teil- und Akontozahlungen werden jeweils auf die älteste Fälligkeit angerechnet.

10 Bei Verzug verpflichtet sich der Kunde / die Kundin, WMV-Tech die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und

angemessen sind, zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug sind zusätzlich Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu entrichten.

3. Lieferung, Gefahrenübergang

- 11 Sofern WMV-Tech zur Aufstellung oder Montage der vertraglich geschuldeten Sache verpflichtet ist, geht die Gefahr nach erfolgter Aufstellung bzw. Montage mit Übergabe der Sache auf den Kunden / die Kundin über. Sofern ausdrücklich schriftlich vereinbart, geht die Gefahr erst nach einwandfreiem Probetrieb über.
- 12 Sofern WMV-Tech nur zum Versand der vertraglich geschuldeten Sache verpflichtet ist und der Kunde / die Kundin Unternehmer/in ist, gilt die Sache mit der Übergabe an das eingesetzte Versandunternehmen (z.B. die Österreichische Post Aktiengesellschaft) als übergeben; dies ist auch der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.
- 13 Sofern WMV-Tech die vertraglich geschuldete Sache direkt dem Kunden / der Kundin übergibt (wenn also weder Aufstellung bzw. Montage noch Versand geschuldet sind), geht die Gefahr mit Übergabe am Ort der Aushändigung (z.B. in den Geschäftsräumlichkeiten der WMV-Tech) über.
- 14 Sollte (i) die Aufstellung oder Montage, der Probetrieb, die Übergabe, der Versand, die Zustellung und/oder die Übernahme im Allgemeinen sich aus vom Kunden / von der Kundin zu vertretenden Gründen verzögern oder (ii) kommt der Kunde / die Kundin aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug, so geht die Gefahr auf den Kunden / die Kundin über. In diesem Fall haftet der Kunde / die Kundin für den entstandenen Schaden.
- 15 Kunden/Kundinnen sind nicht berechtigt, die Übernahme bei bloß geringfügigen Mängeln zu verweigern.
- 16 Ist die Leistungserbringung aus Gründen, die der Sphäre des Kunden / der Kundin zuzuordnen sind, nicht möglich, so trägt der Kunde / die Kundin die der WMV-Tech hierdurch entstandenen Kosten. Etwaige darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- 17 Wird ein vereinbarter Aufstellungs- bzw. Montagetermin, Versandtermin oder Übergabetermin seitens WMV-Tech um mehr als sechs Wochen überschritten, so ist der Kunde / die Kundin berechtigt, unter Setzung einer angemessenen – bei Unternehmern: mindestens vierwöchigen – Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bei Sonderanfertigungen und weniger gängiger Ware mit speziellen technischen Anforderungen hat die Nachfrist bei Unternehmern mindestens acht Wochen zu betragen.

4. Eigentumsvorbehalt

- 18 Betrifft der Vertrag eine Sache, die im Eigentum von WMV-Tech steht und bezüglich derer WMV-Tech vertraglich verpflichtet ist, das Eigentum auf den Kunden / die Kundin zu übertragen, so behält sich WMV-Tech das Eigentum an der Sache bis zum Eingang des gesamten Kaufpreises inklusive aller damit verbundenen Kosten und Spesen vor. Ganz allgemein gilt: Jegliche Rechts-einräumung steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung.

- 19 Der Kunde / die Kundin darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Sache nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der WMV-Tech an Dritte weiterveräußern. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig.
- 20 Der Kunde / die Kundin ist verpflichtet, WMV-Tech bei (i) Pfändungen von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen oder (ii) sonstigen Zugriffen Dritter auf unter Eigentumsvorbehalt stehende Sachen unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 21 Verstößt der Kunde / die Kundin gegen seine/ihre vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten, so kann WMV-Tech die Rückgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sache verlangen.

5. Gewährleistung

- 22 Sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht unter Berücksichtigung der in diesen AGB getroffenen Regelungen.
- 23 Die Mangelbehebung erfolgt nach Wahl der WMV-Tech entweder am Ort der Verwendung der Sache oder in der WMV-Tech Werkstätte.
- 24 Jegliche Gewährleistungsrechte erlöschen, wenn der Kunde / die Kundin eigenmächtig Änderungen, Instandsetzungsarbeiten, Reparaturen oder dergleichen an der Sache vornimmt bzw. vorgenommen hat.
- 25 Kein Anspruch auf Gewährleistung besteht insbesondere bei natürlicher Abnutzung, Verschleiß, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung und im Fall von Vandalismus.
- 26 Durch Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.
- 27 Bei Kunden/Kundinnen, die Unternehmer sind, gilt Folgendes: Die Gewährleistungsfrist beträgt in jedem Fall ein Jahr. Gewährleistungsansprüche bei fehlerhafter Montage durch den Kunden / die Kundin sind ausgeschlossen. Die WMV-Tech kann stets selbst entscheiden, ob sie den Mangel behebt oder die Sache austauscht. Nur, wenn die Mangelbehebung oder der Austausch innerhalb einer angemessenen, zumindest vier Wochen betragenden Frist unterbleibt, steht dem Kunden / der Kundin ein Recht auf Preisminderung oder – sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt – auf Auflösung des Vertrags zu.
- 28 Kunden/Kundinnen, die Unternehmer sind, haben die Sache sofort auf ihre Mangelfreiheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind innerhalb von drei Tagen ab Übergabe der Sache schriftlich der WMV-Tech anzuzeigen. Versäumt der Kunde / die Kundin diese Frist, so kann er/sie keine Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche (sowohl betreffend Mangelschäden als auch Mangelfolgeschäden) geltend machen.

6. Haftung

- 29 Die WMV-Tech haftet nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem Rechtsgrund. Wird der Ersatzanspruch von einem Unternehmer behauptet, dann hat der Unternehmer nachzuweisen, dass zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

- 30 Bei Personenschäden haftet die WMV-Tech auch für leicht fahrlässiges Verhalten. Wird der Ersatzanspruch von einem Unternehmer behauptet, dann hat der Unternehmer nachzuweisen, dass zumindest leichte Fahrlässigkeit vorliegt.
- 31 Die WMV-Tech haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden, (Mangel-)Folgeschäden, Begleitschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn; auch nicht für den Verlust von Daten und Programmen. Die WMV-Tech haftet nicht für unentgeltliche Beratung jedweder Art, es sei denn, die WMV-Tech hat wissentlich einen Schaden verursacht (§ 1300 ABGB).
- 32 Für in die Geschäftsräumlichkeiten der WMV-Tech eingebrachte Sachen übernimmt die WMV-Tech keine Haftung.

7. Höhere Gewalt, Verzug

- 33 Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse, sofern sie die Leistungserbringung der WMV-Tech betreffen:
- Generalstreiks oder Generalaussperrungen,
 - Totalausfall der Energieversorgung,
 - Seuchen oder Epidemien,
 - außergewöhnliche nachteilige Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Hochwasser),
 - Nuklearkatastrophen, radioaktive oder chemische Verseuchung,
 - Aufstand, Revolution oder terroristische Akte oder
 - Krieg oder vergleichbare bewaffnete Auseinandersetzungen.
- 34 Ist WMV-Tech aufgrund von höherer Gewalt oder aus sonstigen unverschuldeten Gründen nicht in der Lage, die vertraglich zugesagten Fristen/Termine einzuhalten, so verlängern/verschieben sich diese Fristen/Termine automatisch um die Dauer der nachgewiesenen Verhinderung.
- 35 Gegenüber Kunden/Kundinnen, die Unternehmer sind, haftet die WMV-Tech nicht für Verzugschäden.

8. Vertraulichkeit

- 36 Die WMV-Tech und Kunden/Kundinnen sind verpflichtet, sämtliche Informationen über Geschäfts- und Betriebsinterna des jeweiligen Vertragspartners vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

9. Datenschutz

- 37 Der rechtskonforme Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere was die Datenverarbeitung, -sicherheit und -vertraulichkeit betrifft, hat bei der WMV-Tech höchste Priorität. Die WMV-Tech verarbeitet personenbezogene Daten stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

- 38 Die WMV-Tech speichert und verarbeitet die von dem Kunden/der Kundin angegebenen personenbezogenen Daten (insbesondere Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) für die Vertragserfüllung und Abrechnung.
- 39 Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung der WMV-Tech. Diese ist unter www.washcomplete.at abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet.
- 40 Der Kunde/die Kundin bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 41 Für Kunden/Kundinnen, die Verbraucher sind, gelten die nachstehenden Sonderbestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetzes („**FAGG**“). Diese Sonderbestimmungen gelten nur für Verträge mit der WMV-Tech, die ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. online oder via E-Mail) geschlossen wurden.
- 42 Verbraucher haben das Recht, den Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 43 Bei Dienstleistungsverträgen und Verträgen, die die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten zum Gegenstand haben, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 44 Bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen beginnt die Widerrufsfrist
- mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt;
 - wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt;
 - bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt;
 - bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt.

- 45 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die

WMV - Tech GmbH (WashComplete)
Leberstraße 20, 1110 Wien
E-Mail: info@washcomplete.at
Tel: +43 (1) 388 60 60

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

- 46 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- 47 Wenn der Verbraucher diesen Vertrag widerruft, hat WMV-Tech dem Verbraucher alle erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei WMV-Tech eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet WMV-Tech dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. WMV-Tech kann die Rückzahlung verweigern, bis WMV-Tech die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher gegenüber WMV-Tech einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
- 48 Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Verbraucher WMV-Tech über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an WMV-Tech zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.
- 49 Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Verbraucher nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.
- 50 Hat der Verbraucher verlangt, dass Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher WMV-Tech einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher WMV-Tech von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- 51 Kein Widerrufsrecht besteht in den Ausnahmefällen des § 18 FAGG. Insbesondere besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen über
- Dienstleistungen, wenn WMV-Tech die Dienstleistung vollständig erbracht hat, wobei in jenen Fällen, in denen der Verbraucher nach dem Vertrag zu einer Zahlung verpflichtet ist, das Rücktrittsrecht nur entfällt, wenn überdies WMV-Tech mit der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers mit der Vertragserfüllung begonnen hat und wenn der Verbraucher
 - entweder vor Beginn der Dienstleistungserbringung bestätigt hat, zur Kenntnis genommen zu haben, dass er sein Rücktrittsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verliert,

- oder die WMV-Tech ausdrücklich zu einem Besuch aufgefordert hat, um Reparaturarbeiten vornehmen zu lassen;
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

11. Unterlassene Geltendmachung von Ansprüchen

52 Macht die WMV-Tech Ansprüche nicht sofort geltend, so stellt dies keinen Verzicht auf diese Ansprüche dar.

12. Ausschluss von Irrtum, Verkürzung über die Hälfte, Wegfall der Geschäftsgrundlage

53 Kunden/Kundinnen, die Unternehmer sind, können sich nicht auf Irrtum, Verkürzung über die Hälfte und/oder Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen.

13. Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

54 Der Kunde / die Kundin darf gegen Forderungen der WMV-Tech mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn die WMV-Tech die Forderungen des Kunden / der Kundin ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

55 Der Kunde/die Kundin darf Forderungen gegen die WMV-Tech nur dann an einen Dritten abtreten, wenn die WMV-Tech der Abtretung schriftlich zugestimmt hat.

14. Kein Zurückbehaltungsrecht

56 Gegenüber Kunden/Kundinnen, die Unternehmer sind, ist ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden / der Kundin hinsichtlich der Zahlung (insbesondere des Werklohns) bei nicht vertragskonformer Erfüllung seitens WMV-Tech ausgeschlossen.

15. Schriftformgebot

57 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und aller auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

16. Salvatorische Klausel

58 Für Verbraucher gilt: Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

59 Für Unternehmer gilt: Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit

oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

17. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 60 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gilt Folgendes:
- 61 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf.
- 62 Erfüllungsort ist Wien. Sofern ein Kunde / eine Kundin Verbraucher ist, ist für allfällige Rechtsstreitigkeiten jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden / der Kundin liegt. In allen anderen Fällen wird das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien als Gerichtsstand vereinbart.

**

Nutzungsbedingungen für die WashComplete Waschwertkarte

1. Anwendungsbereich

- 1 WashComplete ist ein Abrechnungssystem der
WMV - Tech GmbH (WashComplete) (im Folgenden „**WMV-Tech**“)
Leberstraße 20, 1110 Wien
Website: <https://www.washcomplete.at/>
E-Mail: info@washcomplete.at
Tel: +43 (1) 388 60 60
eingetragen im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 440411p
UID: ATU 69874479
für Reinigungsleistungen (im Folgenden „**WashComplete-System**“).
- 2 Die WMV-Tech stellt ihren Nutzern das WashComplete-System gemäß den vorliegenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung.
- 3 Das WashComplete-System umfasst ein Terminal (im Folgenden „**WashComplete-Terminal**“ oder „**Terminal**“) für ein oder mehrere Endgerät(e), z.B. Waschmaschinen oder Wäschetrockner (im Folgenden „**Endgeräte**“). Nutzer können über das Terminal Leistungen von Endgeräten in Anspruch zu nehmen.
- 4 Zur Benützung des WashComplete-Systems sind nur solche Personen berechtigt, die auch zur Benützung der Räumlichkeiten (z.B. Waschküche) berechtigt sind, in denen sich das Terminal befindet. Um das WashComplete-System zur Verfügung stellen zu können, arbeitet die WMV-Tech mit Dritten (insbesondere mit Hausverwaltungen) zusammen.
- 5 Für die Inanspruchnahme der Endgeräte stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:
(i) die „**WashComplete-App**“ (im Folgenden auch „**App**“) oder
(ii) die „**WashComplete-Karte**“ (im Folgenden auch „**Karte**“).
- 6 Diese Nutzungsbedingungen gelten nicht für Vertragspartner der WMV-Tech, die das WashComplete-System als Betreiber einsetzen (z.B. für in ihrem Besitz befindliche Endgeräte).
- 7 Die Anwendung eigener Nutzungsbedingungen der Nutzer ist ausgeschlossen.
- 8 Als „**Verbraucher**“ werden Nutzer bezeichnet, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.
- 9 Als „**Unternehmer**“ werden Nutzer bezeichnet, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

2. Leistungsumfang und Störungsmeldungen

- 10 Die WMV-Tech ist für die Zurverfügungstellung und Betreuung des WashComplete-Systems (Terminal, App und Karte) zuständig. Die Endgeräte fallen nicht in die Zuständigkeit der WMV-Tech, sondern in die Zuständigkeit der Hausverwaltung (oder des sonst zuständigen Dritten). Die WMV-Tech übernimmt keine Verantwortung für die Funktionstauglichkeit der Endgeräte.
- 11 Die WMV-Tech behält sich das Recht vor, die von ihr erbrachten Leistungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder einzustellen. Insbesondere behält sich die WMV-Tech das Recht vor, die von ihr erbrachten Leistungen aufgrund von Wartungsarbeiten vorübergehend zu unterbrechen. Stellt die WMV-Tech Leistungen endgültig ein, dann gelten die Regelungen zur Rückvergütung gemäß Randziffer 23.
- 12 Bei allfälligen Störungen am WashComplete-System oder am Endgerät ist direkt die Hausverwaltung zu verständigen.

3. Nutzungsentgelt für Leistungen der Endgeräte

- 13 Die WMV-Tech stellt ausschließlich das WashComplete-System zur Verfügung. Die Festlegung der Nutzungsentgelte erfolgt ausschließlich durch die Hausverwaltung.

4. Pflichten der WashComplete-Nutzer

- 14 Das WashComplete-System darf nicht in Widerspruch mit den Nutzungsbedingungen im rechtlich zulässigen Rahmen verwendet werden. Es darf nicht in missbräuchlicher oder sittenwidriger Art und Weise verwendet werden.
- 15 Das WashComplete-System (insbesondere das Terminal) darf nur entsprechend der in den Räumlichkeiten des Endgeräts aufliegenden - meist an einem Endgerät angebrachten - Betriebsanleitung benutzt werden.

5. Haftung und Gewährleistung hinsichtlich des WashComplete-Systems

- 16 Die WMV-Tech haftet nicht für eine bestimmte Verfügbarkeit des WashComplete-Systems und leistet hierfür keine Gewähr. Insbesondere haftet die WMV-Tech nicht für Schäden, die durch eine allfällige Nichtverfügbarkeit des WashComplete-Systems (z.B. aufgrund einer Fehlfunktion, eines Ausfalls oder notwendiger Wartungsarbeiten) oder durch missbräuchliche Nutzung (auch durch Dritte) entstehen.
- 17 Die WMV-Tech haftet nicht für die Endgeräte und/oder den Zustand der Räumlichkeiten, in denen sich die Endgeräte befinden.

6. Nutzung der WashComplete-Karte

- 18 Nutzer können die von der WMV-Tech zur Verfügung gestellte WashComplete-Karte kostenlos auf der Website von WMV-Tech (<https://www.washcomplete.at/>) bestellen. Durch die Bestellung der Karte erklärt der Nutzer,
(i) die vorliegenden Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und
(ii) den vorliegenden Nutzungsbedingungen zuzustimmen.
- 19 Die Karte wird per Post an den Nutzer übermittelt. Bei Leistungen über die WashComplete-Karte werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet (insbesondere besteht keine Verknüpfung zwischen Kartenummer und Nutzer) und die WashComplete-Karte kann auch beliebig weitergegeben werden.
- 20 Nutzer können in jeder Tabaktrafik und auf der Internetseite <https://www.washcomplete.at/> einen Aufladecode erwerben. Durch die Eingabe des Aufladecodes am WashComplete-Terminal erhöht sich das Gesamtguthaben auf der Karte um das für den Aufladecode bezahlte Entgelt (ohne Abzüge). Das Gesamtguthaben auf der Karte wird durch die WMV-Tech auf einen Maximalbetrag beschränkt. Aufladecodes, die zu einer Überschreitung dieses Maximalbetrags führen würden, werden vom Terminal abgelehnt und müssen zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden. Irrtümliche oder vorsätzliche Falscheingaben einer Kartenummer beim Erwerb des Guthabens oder eines Aufladecodes am Terminal gehen zu Lasten des Nutzers.
- 21 Der Aufladecode ist jeweils nur für die Kartenummer nutzbar, für die er erworben wurde. Die Karte kann anschließend zum Betrieb der Endgeräte benutzt werden.
- 22 Eine beschädigte (z.B. verbogene oder gebrochene) WashComplete-Karte darf nicht mit dem WashComplete-Terminal benutzt werden. Beschädigte Karten werden nach Verständigung von WMV-Tech kostenfrei ausgetauscht. Ist die beschädigte Karte durch WMV-Tech noch lesbar, wird ein allfälliges Guthaben auf die neue Karte aufgebucht.
- 23 Wird eine WashComplete-Karte nicht mehr benötigt, so kann diese an WMV-Tech zur Rückvergütung retourniert werden. Ein allfälliges Guthaben wird auf die angegebene Bankverbindung unter Abzug von EUR 5,- Manipulationsspesen retourniert; Guthaben bis inklusive EUR 5,- verfallen. Die WMV-Tech behält sich vor, nicht nachvollziehbare Guthabenbeträge (z.B. durch Manipulation oder einen Systemfehler entstandene überhöhte Beträge, die nicht dem tatsächlichen Gesamtguthaben entsprechen) nicht zu retournieren. Der Anspruch auf Rückvergütung erlischt nach fünf Jahren ab dem Datum des letzten Kaufs eines Aufladecodes.
- 24 Bei Verlust der WashComplete-Karte verfällt der auf der Karte befindliche Betrag. Bei Missbrauch der WashComplete-Karte behält sich die WMV-Tech vor, die Karte zu sperren und ein allfälliges Guthaben für verfallen zu erklären.

7. Schriftformgebot

- 25 Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

8. Salvatorische Klausel

- 26 Für Verbraucher gilt: Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 27 Für Unternehmer gilt: Sollte eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt an deren Stelle eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

9. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 28 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf.
- 29 Erfüllungsort ist Wien. Sofern ein Nutzer Verbraucher ist, ist für allfällige Rechtsstreitigkeiten jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Nutzers liegt. In allen anderen Fällen wird das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien als Gerichtsstand vereinbart.